Netzentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

- vorläufige Preise gültig ab 01.01.2027 -

Die veröffentlichten Netzentgelte ab dem 01.01.2027 (vorläufig - Stand: 30.10.2026) stehen unter dem Vorbehalt, dass von der Bundesnetzagentur keine Festlegungen erlassen oder sonstige Entscheidungen getroffen werden, die eine weitere Anpassung unserer Netzentgelte für das Jahr 2027 erfordern. Die Kalkulation erfolgte gem. StromNEV.

Die derzeit ausgewiesenen Netzentgelte wurden unter der Annahme kalkuliert, dass ein staatlicher Zuschuss gemäß einem Beschluss der Bundesregierung zur teilweisen Kostenübernahme der Übertragungsnetzkosten genehmigt wird. Die dafür erforderliche gesetzliche Grundlage steht derzeit noch aus.

Hinweis zur Aktualisierung der vorläufigen Netzentgelte:
Im Rahmen einer Überprüfung der Berechnungsgrundlagen wurde festgestellt, dass eine Anpassung der vorläufigen Netzentgelte erforderlich war. Das vorliegende Preisblatt enthält die aktualisierte und korrigierte Fassung der vorläufigen Netzentgelte.

Jahresleistungspreissystem

Entnahmen im	Jahresbenutzungsdauer T < 2.500 h		Jahresbenutzungsdauer T >= 2.500 h	
	Leistungspreis €/kW/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
einschl. Umspannung (HSP/MSP)	4,25	5,35	108,31	1,19
Mittelspannungsnetz (MSP)	4,84	6,09	123,40	1,35
einschl. Umspannung (MSP/NSP)	6,56	8,27	167,48	1,84
Niederspannungsnetz (NSP)	7,86	9,90	200,43	2,20

Aufschlag bei abweichender Spannungsebene von Entnahmestelle und Messung

Arbeits- und Leistungswerte von Netzanschlusspunkten einer Spannungsebene, die in einer niedrigeren Spannungsebene gemessen werden, werden zum Ausgleich von Transformatorverlusten mit einem individuellen Korrekturfaktor beaufschlagt. Die korrigierten Leistungs- und Arbeitswerte sind Grundlage für die Abrechnung.

Beim Vorliegen solcher Zählpunkte wird der Korrekturfaktor dem Netznutzer schriftlich mitgeteilt.

Monatsleistungspreissystem

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenübersteht, bietet die Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an. Ein Netzkunde mit einer derartigen Lastcharakteristik, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem entscheidet, teilt dies der Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH verbindlich vor Beginn eines Abrechnungszeitraumes (jeweils zum 01.01.) mit.

Entnahmen im	Leistungspreis €/kW/Monat	Arbeitspreis ct/kWh
einschl. Umspannung (HSP/MSP)	18,05	1,19
Mittelspannungsnetz (MSP)	20,57	1,35
einschl. Umspannung (MSP/NSP)	27,91	1,84
Niederspannungsnetz (NSP)	33,40	2,20

Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung

Verbrauchergruppe	Abgabe	
Belieferung von Sondervertragskunden gemäß § 2 Abs. 3 KAV	0,11	ct/kWh

Entgelte Messstellenbetrieb

Spannungsebene der Messung	Messstellenbetrieb je Messstelle	
Mittelspannung (fernauslesbar)	465,96	€/Jahr
Niederspannung (fernauslesbar)	465,96	€/Jahr

Die Entgelte für Messstellenbetrieb enthalten Einbau, Betrieb und Wartung der Messeinrichtungen (ohne Wandler) sowie die Erfassung von Energie (Ablesung), sofern sie durch die Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH gestellt sind. Entgelte für moderne und intelligente Messeinrichtungen entnehmen Sie unserem Preisblatt für den Messstellenbetrieb von mME und iMSys. Wird der Messstellenbetrieb durch Dritte erbracht entfällt der jeweilige Preisbestandteil.

Wandlersatz - Mittelspannung	250,08	€/Jahr
Wandlersatz - Niederspannung	30,00	€/Jahr

Wird wegen fehlender Kommunikationsmöglichkeit, die durch den Kunden zu vertreten ist, eine Ersatzauslesung vor Ort notwendig, wird die Auslesung zusätzlich in Rechnung gestellt.

Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG - Neuanlagen ab 01.01.2024
Modul 1 - pauschale Netzentgeltreduzierung

Entnahmen im	Jahresbenutzungsdauer T	
	< 2.500 h	>= 2.500 h
	Pauschale Reduzierung €/Jahr	Pauschale Reduzierung €/Jahr
einschl. Umspannung (MSP/NSP)	130,15	130,15
Niederspannungsnetz (NSP)	130,15	130,15

Entsprechend § 14a EnWG sind folgende Bedingungen für die Anerkennung als steuerbare Verbrauchseinrichtung einzuhalten:
- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- technische Möglichkeit zur Steuerung der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung in den vorgegebenen Zeiten

Aufpreise für Zusatzleistungen

Kommunikationsanschluss - GSM-Modem (vom Netzbetreiber gestellt)	216,00	€/Jahr
manuelle Auslesung vor Ort	108,30	€/Auslesung
Impulsweitergabe an den Kunden(je Zählpunkt)	61,20	€/Jahr
Zusätzliche monatliche Datenbereitstellung (je Lastgang)	91,20	€/Jahr

Umlagen

Die aufgeführten Entgelte verstehen sich zuzüglich Entgelte für Messstellenbetrieb sowie zuzüglich Konzessionsabgabe, Mehrkosten gemäß § 12 EnFG (KWKG-Umlage), Aufschlag für besondere Netznutzung, Offshore-Netzumlage gem. § 17 f Abs. 5 EnWG i.V.m. § 12 EnFG, sowie der Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe.

Die Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH weist drauf hin, dass zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der voraussichtlichen Netzentgelte die Höhe der zusätzlichen Umlagen nach § 12 EnFG (KWKG-Umlage), Aufschlag für besondere Netznutzung, sowie die Offshore-Netzumlage gem. § 17 f Abs. 5 EnWG i.V.m. § 12 EnFG für das Jahr 2027 noch nicht bekannt sind.

Umsatzsteuer

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise und gelten zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

- vorläufige Preise gültig ab 01.01.2027 -

Die veröffentlichten Netzentgelte ab dem 01.01.2027 (vorläufig - Stand: 30.10.2026) stehen unter dem Vorbehalt, dass von der Bundesnetzagentur keine Festlegungen erlassen oder sonstige Entscheidungen getroffen werden, die eine weitere Anpassung unserer Netzentgelte für das Jahr 2027 erfordern. Die Kalkulation erfolgte gemäß StromNEV.

Die derzeit ausgewiesenen Netzentgelte wurden unter der Annahme kalkuliert, dass ein staatlicher Zuschuss gemäß einem Beschluss der Bundesregierung zur teilweisen Kostenübernahme der Übertragungsnetzkosten genehmigt wird. Die dafür erforderliche gesetzliche Grundlage steht derzeit noch aus.

Hinweis zur Aktualisierung der vorläufigen Netzentgelte:
Im Rahmen einer Überprüfung der Berechnungsgrundlagen wurde festgestellt, dass eine Anpassung der vorläufigen Netzentgelte erforderlich war. Das vorliegende Preisblatt enthält die aktualisierte und korrigierte Fassung der vorläufigen Netzentgelte.

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis von vorgegebenen Standardlastprofilen beliefert. Um das Verbrauchsverhalten möglichst genau nachzubilden, werden dabei je nach Bedarfsart verschiedene Lastprofile verwendet. Die Verwendung von Standardlastprofilen erfolgt bei einer Jahresenergieentnahme von <= 100.000 kWh.

Netznutzungsentgelte

Entnahmen im	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannungsnetz (NSP)	59,80	8,39

Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung

	Abgabe	
Belieferung von Tarifkunden gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 b KAV	1,59	ct/kWh
Belieferung von Tarifkunden nach Schwachlastregelung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 a KAV	0,61	ct/kWh
Belieferung von Sondervertragskunden gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 1 KAV	0,11	ct/kWh

Entgelte für Messstellenbetrieb

Entnahme oder Einspeisung ohne Leistungsmessung	Messstellenbetrieb je Messstelle	
Eintarifzähler [1,2] (Ein- oder Zweirichtungszähler)	9,00	€/Jahr
Mehrtarifzähler [1,2] (Ein- oder Zweirichtungszähler)	18,00	€/Jahr
Rundsteuerempfänger [3] (Ein- oder Zweirichtungszähler)	6,00	€/Jahr
Wandlersatz (Niederspannung)	30,00	€/Jahr

[1] Sowohl Wechsel- und Drehstromzähler als auch elektronischer Zähler.
[2] Entgelte verstehen sich grundsätzlich ohne Wandler und Tarifschaltung.
[3] Tarifschaltzeiten: HT-Zeiten sind von Montag bis Freitag (werktags), 6-22 Uhr, restliche Zeit NT.

Die Entgelte für Messstellenbetrieb enthalten Einbau, Betrieb und Wartung der Messeinrichtungen (ohne Wandler) sowie die Erfassung von Energie (Ablesung), sofern sie durch die Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH gestellt sind. Entgelte für moderne und intelligente Messeinrichtungen entnehmen Sie unserem Preisblatt für den Messstellenbetrieb von mME und iMSys. Wird der Messstellenbetrieb durch Dritte erbracht entfällt der jeweilige Preisbestandteil.

Zusatzleistungen

Zusatzleistungen auf Anfrage.

Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG - Bestandsanlagen vor 31.12.2023

Entnahmen	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Nachtspeicherheizung	0,00	4,26
Elektro-Wärmepumpe	0,00	4,26
Sonstige steuerbare Verbrauchseinrichtung (z. B. Elektromobilität)	0,00	4,26

Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG - Neuanlagen ab 01.01.2024

	Pauschale Reduzierung €/Jahr	
Modul 1 - pauschale Netzentgeltreduzierung	130,15	
	Grundpreis €/Jahr	Reduzierter Arbeitspreis ct/kWh
Modul 2 - prozentuale Arbeitspreisreduzierung	0,00	3,36

Entsprechend § 14a EnWG sind folgende Bedingungen für die Anerkennung als steuerbare Verbrauchseinrichtung einzuhalten:
- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- technische Möglichkeit zur Steuerung der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung in den vorgegebenen Zeiten
- steuerbare Verbrauchseinrichtung mit einer separaten Messeinrichtung und technischem Zählpunkt (gilt nur für Modul 2)

Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG Modul 3 in Verbindung mit Modul 1 - Neuanlagen ab 01.01.2024

Modul 3 beinhaltet ein zeitvariables Netzentgelt mit drei Tarifstufen.
- Standardtarifstufe (ST)
- Hochlasttarifstufe (HT)
- Niedrigtarifstufe (NT)

Die Anwendung der drei Tarifstufen erfolgt gemäß der nachfolgenden Tabelle:

	ST ct/kWh	HT ct/kWh	NT ct/kWh
Niederspannung	8,39	11,30	3,35
	Zeitraum	Zeitraum	Zeitraum
Quartal 1	06:00 - 11:30 12:30 - 17:15 19:15 - 00:00	11:30 - 12:30 17:30 - 19:15	00:00 - 06:00
Quartal 2	-	-	-
Quartal 3	-	-	-
Quartal 4	06:00 - 11:30 12:30 - 17:15 19:15 - 00:00	11:30 - 12:30 17:30 - 19:15	00:00 - 06:00

Entsprechend § 14a EnWG sind folgende Bedingungen für die Anerkennung als steuerbare Verbrauchseinrichtung einzuhalten:
- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- technische Möglichkeit zur Steuerung der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung in den vorgegebenen Zeiten
- ausschließlich in Ergänzung zu Abrechnungsmodul 1 von Betreibern mit intelligentem Messsystem und ohne registrierende Leistungsmessung wählbar

Umlagen

Die aufgeführten Entgelte verstehen sich zuzüglich Entgelte für Messstellenbetrieb sowie zuzüglich Konzessionsabgabe, Mehrkosten gemäß § 12 EnFG (KWKG-Umlage), Aufschlag für besondere Netznutzung, Offshore-Netzumlage gem. § 17 f Abs. 5 EnWG i.V.m. § 12 EnFG, sowie der Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe.

Die Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH weist drauf hin, dass zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der voraussichtlichen Netzentgelte die Höhe der zusätzlichen Umlagen nach § 12 EnFG (KWKG-Umlage), Aufschlag für besondere Netznutzung, sowie die Offshore-Netzumlage gem. § 17 f Abs. 5 EnWG i.V.m. § 12 EnFG für das Jahr 2027 noch nicht bekannt sind.

Umsatzsteuer

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise und gelten zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Entgelte für separat bestellbare Einzelleistungen für Marktlokationen und Verzugskosten

- vorläufige Preise gültig ab 01.01.2027 -

Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Vorgang je Marktlokation	Netto €/Vorgang
Unterbrechung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	51,08[1]
Wiederherstellung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	51,08
Erfolglose Unterbrechung	51,08
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung	51,08
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung am Tag der Sperrung	51,08
Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit	153,24

Verzugskosten

	Netto €/Fall
Verzugskosten pauschal	3,00[1]

Umsatzsteuer

Alle Entgelte unterliegen dem im Leistungszeitpunkt jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuersatz. Die mit [1] gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzbesteuerung.